



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 Buchst. c erhält Art. 23 Abs. 2 Satz 2 folgende Fassung:

„²Ferner berät sie den Bayerischen Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin oder den Präsidenten aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.“

Begründung:

Die Aufforderung zur Beratung an die Abgeordnetenrechtskommission sollte eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat bedürfen, wie dies auch sonst bei grundsätzlichen Fragen der Umsetzung des Abgeordnetengesetzes gute Übung ist.